

## **Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2022  
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2022

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Lebens- und Sozialberater/innen arbeiten mit Klienten, die sie im Zusammenhang insbesondere mit Persönlichkeitsproblemen, Ehe- und Familienproblemen, Erziehungsproblemen, sexuellen Problemen und Berufsproblemen konsultieren. Für diese Dienstleistung ist eine Qualifikation auf hohem Niveau erforderlich. Der bestehende fünfsemestrige Lehrgang für Lebens- und Sozialberatung entspricht in inhaltlicher Hinsicht nicht mehr den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbewerber und Berufsbewerberinnen werden nach Absolvierung des Lehrganges nicht von einer externen Stelle überprüft.

Lebens- und Sozialberater/innen haben Wettbewerbsnachteile, da sie auf Grund des bisherigen nicht mehr dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Lehrganges Nachteile bei staatlichen Förderungen in Kauf nehmen müssen und auf dem Gebiet der psychosozialen Beratung keine adäquate Anerkennung als Berufsgruppe erfahren.

#### **Ziel(e)**

Die Lebens- und Sozialberater/innen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen und können sich im Wettbewerb besser behaupten.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Der Lehrgang wird inhaltlich reformiert und von fünf auf sechs Semester erweitert. Die praktische Ausbildung wird im Rahmen des Lehrgangs absolviert. Die im Lehrgang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Rahmen einer Befähigungsprüfung überprüft.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU" der Untergliederung 40 Wirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2021 bei.

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Es sind keine finanziellen Auswirkungen für den Bund, die Gemeinden und die Sozialversicherungsträger zu erwarten.

Für die Länder sind im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung geringfügige Einsparungen zu erwarten. Nach der derzeitigen Regelung sind neben dem Nachweis der Absolvierung des Lehrganges oder der sonstigen Ausbildung Belege über die absolvierte Einzelselbsterfahrung bzw. Gruppenselbsterfahrung und über eine fachliche Tätigkeit bei der Gewerbebehörde vorzulegen. Das Vorliegen der Einzelselbsterfahrung bzw. der Gruppenselbsterfahrung und der praktischen Ausbildung wird nunmehr durch den Lehrgangsveranstalter geprüft und durch Ausstellen eines entsprechenden Zeugnisses bestätigt. Dadurch wird der Prüfaufwand bei den Gewerbebehörden um ca. 6000 Euro pro Jahr reduziert.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.9 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 739572129).